den Getraidt und haaber die Ehrig
Etappenmessig verpflegung den
bevorstehenden durch March der
Kayl: Trouppen ain Udelich:
und Ersamber Stattrath zu Sub:
ministriren, anbei aber gnedig
Mandirt worden, das alle und
iede nach dero vermigenheit
unverzüglich den gebührenden Beitrag
herzuschaffen sollen, dannenhero
mann Anseiten des Stattraths
nicht unterlassen den 11 Jener
negsthin sobey gl: verordnung
denen auf alhiesigen Rathhauß
Einberuffenen Statts Viertlen
und 12 Malgreyen abgeord:
neten vorzutragen, und weilen
dann aldorten per Maiora der
Schluß ergangen, das diser noth:
standt und durch March mit
einer Neuen Anlag und ain
ieder darzue nach seinen ver:
migen Collectiert werden solle,
Ist darüberhin weiter in Senatu
resolviert worden, das ohne